

## Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/025

öffentlich

---

### Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion: Planungsziele der Regionalen Planungsgemeinschaft

---

### Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:  
Der Vertreter des Kyffhäuserkreises in der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen wird empfohlen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorangebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

### Beratungen:

| Gremien  | Datum      | Abstimmungsergebnis            |
|----------|------------|--------------------------------|
| Kreistag | 17.03.2020 | Sitzung abgesagt               |
| Kreistag | 10.06.2020 | von der Tagesordnung abgesetzt |
| Kreistag | 23.09.2020 | Ja: 7 Nein: 22 Enth: 5 Bef: 0  |

Der Antrag ist damit abgelehnt.

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die AfD-Fraktion, Jens Cotta

**Sachverhalt:**

Der Kyffhäuserkreis gehört zur Planungsregion Nordthüringen und damit zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen als Zusammenschluss der in der Planungsregion gelegenen kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, die nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPIG) ist aufgrund der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016) derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen u.a. zur Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben. So ist in dem genannten Windenergieerlass geregelt, dass mit den von den Planungsregionen aufzustellenden Regionalplänen bzw. Sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass auf etwa 1 % der Landesfläche Windenergie genutzt werde, um das energiepolitische Ziel der – bisherigen – Landesregierung, nämlich eine Verdreifachung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA u.a. dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehen und zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von WEA erwarten lassen, sollte sich der Kreistag des Kyffhäuserkreises gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seinen Vertreter in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mittels Beschluss die Empfehlung geben, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete sowie die Errichtung zusätzlicher WEA in der in Fortschreibung befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zu stimmen.

Sondershausen, den 23.09.2020

Ausgefertigt am: 24.09.2020

Hochwind-Schneider  
Landrätin